

Berufungssache 2021-002,

Berufungswerber Dr. Dominik Kocholl, AUT 17 vs Protestkomitee, IFCA Masters Slalom European Championship 2021, Bundesleistungszentrum Segeln und Surfen Neusiedl am See

Entscheidung

Der Regelausschuss des Österreichischen Segelverbandes hat als Berufungsinstanz, gemäß WRS 71 in Verbindung mit WRS Anhang R, unter dem Vorsitz von Mag. Helmut Bonomo und den Mitgliedern Ing. Mag. Gert Schmidleitner, Dr. Michael Müller, Ing. Günter Fossler und Mag. Anastasia Weinberger über die Berufung vom 08.10.2021, eingebracht durch den Berufungswerber Dr. Dominik Kocholl, AUT 17, gegen die Entscheidung des Protestkomitees vom 23.09.2021, unter dem Vorsitz von Christian Bayer-Paltauf, Beisitzer Ing. Mag. Stefan Glanz-Michaelis und Barbara Schorr, den Antrag auf Wiedergutmachung Nr. 1 als verspätet zurückzuweisen, wie folgt entschieden:

Der Berufung wird als unzulässig zurückgewiesen.

Die Berufungsgebühr verfällt.

Begründung

Die Ausschreibung der Veranstaltung legt in Pkt. 1.1 fest, dass die „Windsurfing Slalom Racing Rules (WSRR)“ 2021 – 2024 zur Anwendung gelangen.

Gemäß Regel WSRR 70 sind Berufungen und Anträge an den nationalen Verband nicht erlaubt.

Die Berufung ist sohin als unzulässig zurückzuweisen.

Es war sohin spruchgemäß zu entscheiden.

Gemäß WRS 71.4 ist diese Entscheidung endgültig und ist dagegen kein weiteres Rechtsmittel möglich.

Neusiedl am See, am 15.11.2021